

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Az.: 4.1.2–611-2129/0.10 Bd.I

Oldenburg, 21.10.2016

Einladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

- 1) In der **Flurbereinigung Essen-Umgehung** habe ich hiermit gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) den **Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten über** den Flurbereinigungsplan Essen-Umgehung auf **Donnerstag, den 08.12.2016 um 10.00 Uhr im Feuerwehrhaus Essen**, Alte Cloppenburger Str. 6 , in 49632 Essen /Oldb anberaumt, zu dem hiermit alle Beteiligten eingeladen werden.
Beteiligte an der Flurbereinigung sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer), sowie die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken und die Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit ihre Belange von der Flurbereinigung betroffen sind (Nebenbeteiligte).
- 2) Versendung von Auszügen
Mit der Einladung erhalten die Teilnehmer Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan (u.a. Nachweise über Anspruch und Abfindung, Karten der neuen Grundstücke). Diese Unterlagen sollten zu den Terminen mitgebracht werden.
- 3) Auslegung der Unterlagen
Der Flurbereinigungsplan mit der Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 liegt in der Zeit vom **21.11. bis 07.12.2016** bei der Gemeinde Essen, Außenstelle Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldb), im Bauamt während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus.
- 4) Erläuterung
Die Erläuterung des Flurbereinigungsplanes, d. h. insbesondere der übersandten Auszüge, erfolgt durch Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems am Montag, Dienstag und Mittwoch, **den 28. bis 30.11.2016** jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag, **den 02.12.2016** der Zeit von 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr **im Feuerwehrhaus Essen** , Alte Cloppenburger Str. 6 , in 49632 Essen /Oldb.
- 5) Widersprüche
Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in dem Anhörungstermin am 08.12.2016** vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).
Wenn ein Beteiligter am Termin verhindert ist, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss spätestens im Anhörungstermin dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorgelegt werden und beglaubigt sein. Beglaubigte Vollmachten können gemäß § 108 FlurbG kostenfrei bei der Gemeinde Essen ausgestellt werden.

Erklärungen, die nach dem Anhörungstermin abgegeben werden, können vom Amt für Landentwicklung nur bei unverschuldetem Versäumnis berücksichtigt werden (§134 Abs. 2 FlurbG).

Von den nicht erschienenen Beteiligten und von denen, die sich im Anhörungstermin nicht zum Flurbereinigungsplan erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

6) Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Fabian)

LS